Elektroschrott - wohin damit?

Leider landen immer noch viele ausgediente Elektrogeräte aus Unkenntnis im Hausmüll.

Jährlich fallen in Deutschland bei jeder Person durchschnittlich 22 kg Elektroschrott an. Davon wird aber nur knapp die Hälfte auch ordnungsgemäß zurückgegeben. Auf diese Weise gehen große Mengen wertvoller Rohstoffe verloren, die recycelt werden könnten.

Um dies zu ändern, startet in diesen Tagen eine bundesweite Aufklärungskampagne, die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie dem Umweltbundesamt unterstützt wird.

Waschmaschine, Fernseher oder Handy – all solche Elektroaltgeräte können gebührenfrei auf den Recyclinghöfen, dem RAZ Breisgau und dem RAZ Hochschwarzwald angeliefert werden.
Wichtiger Hinweis: Bei batteriebetriebenen Geräten müssen die Batterien und Akkus immer – soweit möglich – vorher entnommen werden. Diese können ebenso bei den Sammelstellen für Elektrogeräte sowie beim Schadstoffmobil oder beim Handel abgegeben werden.

BATTERIEN UND ELEKTROGERÄTE RÜCKNAHME

Auch der stationäre Handel ist verpflichtet, alte Geräte kostenlos zurück zu nehmen.

- Alle Vertreiber (Händler) müssen kleine Elektroaltgeräte mit einer Kantenlänge von bis zu 25 cm (z.B. Handys, Toaster, Fernbedienungen) grundsätzlich kostenlos zurücknehmen, sofern die Verkaufsfläche für Elektrogeräte mindestens 400 Quadratmeter beträgt. Dabei ist es unerheblich, wo die Altgeräte gekauft wurden.
- Ist das Elektroaltgerät größer als 25 Zentimeter (z.B. Waschmaschine, Fernseher, Drucker), ist der Händler verpflichtet, dieses bei Neukauf eines Geräts der gleichen Geräteart unentgeltlich zurückzunehmen. Sofern man sich ein Neugerät daheim anliefern lässt und das Altgerät dabei zurückgeben möchte, sollte dies dem Händler bereits bei Abschluss des Kaufvertrags mitteilen.

Versand- und Onlinehandel

- Die Rücknahmepflicht gilt auch für den Versand- und Onlinehandel. Hier bezieht sich die Mindestfläche von 400 Quadratmetern auf die gesamte Lager- und Versandfläche des Händlers. Ob man Altgeräte einfach kostenlos zurück schicken kann oder der Händler eine andere Form der Rücknahme anbietet, kann dieser selbst entscheiden. Informationen hierzu finden sich auf den jeweiligen Webseiten des Onlinehandels.

Woran sind Elektrogeräte zu erkennen?

Fast alle Geräte, die Strom – ob aus der Steckdose, dem Telefonkabel, einer Batterie oder Solarzellen – benötigen, fallen unter das Elektrogesetz und zählen zu recyclingfähigem E-Schrott. Dazu gehören ausgediente Rasierer, Trockner, Staubsauger, HDMI-Kabel, Handys, PCs etc.

Es gibt aber auch Produkte, die auf den ersten Blick nicht als Elektrogeräte zu erkennen sind. Dies sind oft Produkte und Geräte, die mit fest verbauten elektrischen (Zusatz-)Funktionen ausgestattet sind, wie zum Beispiel leuchtende oder blinkende Schuhe oder Taschen, batteriebetriebene Kuscheltiere oder anderes Spielzeug, beleuchtete Schränke oder Spiegel, Massagesessel, elektronisch höhenverstellbare Tische oder elektrische Zahnbürsten.

Neuere Elektrogeräte erkennen Sie an der "durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern" auf dem Produkt, der Verpackung oder der Gebrauchsanweisung.

Warum ist es wichtig, dass Elektroschrott richtig entsorgt wird?

In Elektrogeräten stecken wertvolle und teils seltene Rohstoffe, wie zum Beispiel Kupfer, Aluminium, Gold oder Neodym. Wenn diese Rohstoffe recycelt und zurückgewonnen werden, schont das die natürlichen Ressourcen, Energie und letztlich auch das Klima.

Zudem enthalten Elektrogeräte mitunter auch gesundheits- oder umweltgefährdende Stoffe, wie etwa Quecksilber in Energiesparlampen oder klimaschädigende FCKW-haltige Kältemittel in Kühlgeräten oder Klimaanlagen. Diese Stoffe dürfen nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen und werden daher beim Recyclingprozess separiert und fachgerecht entsorgt.

Um sicher zu stellen, dass die Altgeräte beim ordnungsgemäßen Recycling landen, überlassen Sie Ihren Elektroschrott niemals z.B. Schrottsammlern und -händlern, welche oft mit Postwurfsendungen für eine Straßensammlung werben. Diese sind nicht zur Elektroaltgeräte-Sammlung und Rücknahme berechtigt. Es besteht die Gefahr, dass die Altgeräte im Inland oder Ausland nicht umweltgerecht entsorgt werden. Auch bei den Vereinssammlungen für Schrott dürfen Elektrogeräte nicht bereitgestellt werden.

Was passiert mit den Altgeräten?

Die Elektroaltgeräte werden an die ca. 300 in Deutschland zertifizierten Erstbehandlungsbetriebe übergeben. Diese prüfen zunächst, ob die Geräte ohne großen Aufwand zur Wiederverwendung vorbereitet werden können. Ist dies nicht möglich, werden die Elektroaltgeräte von Flüssigkeiten, Schadstoffen und schadstoffhaltigen Bauteilen entfrachtet, in Bauteile vorzerlegt bzw. mechanisch zerkleinert und in einzelne Materialfraktionen getrennt. Je nach Fraktion wird das Material an Kunststoffrecycler, Stahl-, Eisen- oder Kupferhütten oder an andere Verwerter weitergegeben.

Noch Fragen?

Abfallberatung:
Tel.: 0761 2187-9707
E-mail: alb@lkbh.de
Internet: www.breisgau-hochschwarzwald.de/alb

ALB
ABFALLWIRTSCHAFT
LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD